

- Gemeinderatsvorlage Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. **10/2020**

Vorlage an	GR <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	16.06.2020				
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am					
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: S. Lauble Beteiligte FB: 1,		Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Aktenzeichen 025.241	Stichwort Ortsvorsteher		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		

Wahl von Ortsvorstehern/innen für den Stadtteil Tennenbronn

1. Bericht

Der Ortschaftsrat Tennenbronn hat mit seinem Beschluss vom 05.05.2020 dem Gemeinderat empfohlen, die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass der Ortsvorsteher / die Ortsvorsteherin für den Stadtteil Tennenbronn als Ehrenbeamter / Ehrenbeamtin auf Zeit ernannt werden kann.

Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.05.2020 gefolgt. Mit qualifizierter Mehrheit wurde die hierfür notwendige Änderung des § 4 der Hauptsatzung beschlossen und somit die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, die Stelle des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin in Tennenbronn ehrenamtlich zu besetzen.

Die Hauptsatzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat am 28.05.2020 die Änderung der Satzung für ehrenamtliche Entschädigung entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrats Tennenbronn vom 05.05.2020 beschlossen. Die Änderung dieser Satzung tritt ebenfalls am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit den beschlossenen Änderungen kann der Ortschaftsrat Tennenbronn nun eine/n ehrenamtliche/n Ortsvorsteher/in sowie dessen/deren Stellvertreter/in wählen. Interessenten, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, konnten sich entsprechend einer Veröffentlichung im Tennenbronner Anzeiger vom 20.05.2020 melden.

Gemäß § 71 der Gemeindeordnung (GemO) wird der / die Ortsvorsteher/in und ein oder mehrere Stellvertreter/innen vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates gewählt. Der Ortsvorsteher / die Ortsvorsteherin ist aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter/innen aus der Mitte des Ortschaftsrats zu wählen. Wählbar sind Bürger der Ortschaft, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit 3 Monaten in der Ortschaft wohnen.

Der Ortschaftsrat stimmt in öffentlicher Sitzung im Rahmen einer geheimen Wahl gem. § 37 Abs. 7 GemO über die Besetzung der Stelle ab. Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern / Bewerberinnen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein/e Bewerber/in zur Wahl, und er/sie erreicht die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

Darüber hinaus sind zwei ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin zu wählen.

2. Beschlussvorschlag

- a. Vorschlag für die Wahl eines / einer ehrenamtlichen Ortsvorstehers / in für den Stadtteil Tennenbronn an den Gemeinderat
- b. Vorschlag für die Wahl von zwei Stellvertretern / innen für den / die Ortsvorsteher/in an den Gemeinderat

Schramberg, den 29.05.2020

S. Lauble
Personal und Organisation

U. Weisser
FBL 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des

OR-WM am
 OR-TB am

16.06.2020

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des

VA am
 AUT am
 GR am

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin